

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0217/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) bei der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020 – öffentlicher Teil, wurde auf die Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD „Aufnahme zusätzlicher minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus griechischen Flüchtlingslagern“ eingegangen. Aufgrund aufgekommener Nachfragen hatte die Verwaltung zugesichert, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den aktuellen Stand in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

(siehe Anlage 1)

Des Weiteren erreichte den Bürgermeister am 24.04.2020 eine Unterschriftenaktion der kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist. Die Unterschriftenaktion, mit etwa 170 Unterschriften, fordert zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingslagern in Griechenland auf. Weitergehend wird von der Kirchengemeinde befürwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach sich dem „Bündnis Sichere Häfen“ anschließt.

(siehe Anlage 2)

Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach Deutschland fliehen, müssen vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen werden. Hier wird zunächst geklärt, welches Jugendamt für die anschließende Inobhutnahme zuständig ist. Entscheidend hierfür sind eine bundesweite Verteilquote sowie Belange des Kindeswohls. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden seit Herbst 2015 nach der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII wie erwachsene Flüchtlinge und Familien nach einer festen Quote bundesweit auf andere Kommunen verteilt. Die Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Quote

berechnet sich nach den Steuereinnahmen und der Einwohnerzahl in den Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) muss danach etwa 21 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Im Ländervergleich ist NRW damit Spitzenreiter. Innerhalb von NRW werden die UMA dann durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf die Kommunen verteilt. Die hier benutzten Aufnahmeschlüssel ergeben sich aus den Einwohnerzahlen der Kommunen.

Aufnahme von UMA in Bergisch Gladbach

Wendet man diesen Aufnahmeschlüssel auf die Stadt Bergisch Gladbach an, so muss Bergisch Gladbach bis zu 39 UMA aufnehmen. Im Jahr 2015, dem Jahr der letzten großen Flüchtlingswelle, wurde diese Zahl zeitweise auch fast erreicht. In den letzten Jahren ist jedoch der Zustrom von UMA verbbt und die bereits hier lebenden UMA werden älter und fallen mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Kategorisierung „UMA“ heraus. So werden derzeit „nur“ 7 UMA durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach betreut (Stand: Mai 2020).

Folglich wäre die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet, bei einem erneuten Zustrom von UMA bis zu 32 weitere UMA aufzunehmen.

Da die Stadt Bergisch Gladbach an keiner deutschen Grenze liegt, wurden in der Vergangenheit die allermeisten UMA der Stadt Bergisch Gladbach durch die Landesverteilstelle des LVR zugewiesen. Nur einige wenige Einzelfälle wurden hier in Bergisch Gladbach tatsächlich das erste Mal nach Grenzübertritt aufgegriffen. (Denkbar hierbei ist auch, dass die UMA bereits andernorts aufgegriffen wurden, jedoch dort andere Personalien angaben.)

Verteilung weiterer UMA aus den griechischen Flüchtlingslagern

In einem Telefonat mit dem Landschaftsverband Rheinland wurde angegeben, dass bereits mehrere Kommunen in NRW angefragt haben, ob die Aufnahme von UMA aus Griechenland möglich sei. Der Transport und die Verteilung wurden jedoch durch das Land Niedersachsen gesteuert.

Am 18.04.2020 wurden 47 minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland auf Initiative des Innenministers von Niedersachsen, Boris Pistorius (SPD), in die Landeshauptstadt Hannover geflogen. Dort wurden die 47 Minderjährigen wegen der COVID-19 Pandemie zunächst für 14 Tage in Quarantäne versorgt. Anschließend wurden die minderjährigen Flüchtlinge verteilt:

Zunächst in Niedersachsen: Lüneburg 2, Braunschweig 2, LK Friesland 2, Region Hannover 2, Osnabrück 1, Stadt Hannover 3

18 weitere wurden entsprechend familiärer Bindungen weitervermittelt. Die Familien leben über das Bundesgebiet verteilt (Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein).

Für die Aufnahme der restlichen Minderjährigen erklärten sich Hamburg und Berlin bereit.

Die Verteilung der Minderjährigen ist seit dem 30.04.2020 abgeschlossen.

Jedoch berührt von der großen Hilfsbereitschaft der vielen willigen Kommunen in NRW, hat der LVR zusammen mit dem MKFFI nun eine Liste angefertigt von Kommunen, die bereit wären, UMA auch ohne Beachtung des Verteilerschlüssels zusätzlich aufzunehmen. Bergisch Gladbach stünde frei, sich dort auf der Liste eintragen zu lassen, um dann künftig (im Falle eines erneuten Flüchtlingsstroms) auch mehr als die aus der Verteilerquote resultierenden insgesamt 39 UMA aufzunehmen.

Bündnis Sichere Häfen

Im Schreiben kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein Anschluss der Stadt Bergisch Gladbach an das „Bündnis sichere Häfen“ befürwortet werden würde.

Am 14.06.2019 gründeten auf einem Kongress der Initiative "Seebrücke" 12 deutsche Städte das Städtebündnis Sicherer Häfen. Gründungsmitglieder waren Berlin, Detmold, Freiburg, Flensburg, Greifswald, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rostock und Rottenburg am Neckar. Die Initiative dazu kam von der Landeshauptstadt Potsdam, die einige Tage zuvor die Potsdamer Erklärung verabschiedet hatte; diese ist Arbeitsgrundlage des Städtebündnisses. Bis Mai 2020 (Stand: 12.05.2020) ist das Bündnis auf 151 Kommunen angewachsen; die Koordination hat Potsdam übernommen.

Forderungen des Bündnisses sind:

1. Die Bündnisstädte verstehen sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigen ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum.

2. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung über die jetzt gefundene ad-hoc-Lösung auf, sich für eine langfristige Lösung zur Sicherung der Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen auf europäischer Ebene einzusetzen und dazu jetzt einen eigenen Beitrag zu leisten. Seenotrettung ist kein Verbrechen und braucht sichere Häfen.

3. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung auf, Transparenz im Verteilungsverfahren zu schaffen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Angebot umzusetzen. Die kommunale Aufnahme und erfolgreiche Integration braucht eine auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.

4. Die Bündnisstädte intensivieren die erfolgreiche Bündnisarbeit und vernetzen sich stärker auf Landesebene und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus.

Stellungnahme des Bundes:

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums begrüßte die Bereitschaft vieler Kommunen, Bootsflüchtlinge aufzunehmen, grundsätzlich. Grundvoraussetzung für die Einreise der Flüchtlinge in Deutschland müsse aber eine europäische Lösung sein. Dies erfordere, dass sich auch andere EU-Staaten zur Aufnahme bereit erklärten und dass die EU-Kommission diesen Prozess koordiniere. Damit stellte er indirekt klar, dass eine Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme ohne eine solche europäische Lösung oder eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes offenbar nicht beabsichtigt ist. Der Vorsitzende der Linken, Bernd Riexinger, forderte daraufhin, Kommunen sollten das Recht bekommen, frei über die

Aufnahme von im Mittelmeer geretteten Flüchtlingen zu entscheiden. "In Deutschland bieten sich 70 Kommunen an, gerettete Flüchtlinge aufzunehmen - aber sie dürfen das nicht. Das muss sich dringend ändern". Weiterhin sollten Kommunen, die Geflüchtete aufnehmen, Zuschüsse von der Bundesregierung oder der Europäischen Union bekommen.

Gegenwind bekommt die Initiative auch aus den Unionsparteien. So forderte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Thorsten Frei, im Januar 2020 die Kommunen auf, keine "Asylpolitik auf eigene Faust" zu machen. "Fragen der humanitären Aufnahme sind zwingend vom Bund zu entscheiden, weil sie natürlich Rückwirkungen auf ganz Deutschland haben und darüber hinaus auch Folgen für unsere europäischen Nachbarn zeigen können." Ein Großteil der Geretteten sei nicht schutzbedürftig und habe keine Bleibeperspektive, weiterhin trage der Bund den Großteil der Migrationskosten. Auch könnten Aufgenommene nach einer Übergangszeit ihren Wohnort frei in Deutschland wählen.

Nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Verwaltungsvorstand hat Bürgermeister Lutz Urbach in seinem Brief an die Stadt Potsdam vom 14.05.2020 den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Bündnis „Sichere Häfen“ erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme und Unterbringung eines UMA kann etwa mit 100.000 € pro Jahr kalkuliert werden. Die Stadt Bergisch Gladbach versucht für alle UMA Kostenerstattung bei dem Landschaftsverband Rheinland geltend zu machen. Leider gestalten sich die Erstattungen schwierig. Zunächst prüft der LVR sehr akribisch die Erstattungsanträge und gleichzeitig scheint der LVR nicht genügend Personal für eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge vorzuhalten. Die Ausstehenden Zahlungen des LVR veranlassten daher Herr Lutz Urbach 2019 zum anliegenden Schreiben.

(siehe Anlage 3)